Digitale Souveränität

AWO-IMPULSPAPIER.

Eingereicht von: AWO-Bundesverband

Der Umgang einer Gesellschaft mit älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ist eines der zentralen Sozialthemen unserer Zeit und obwohl das Thema auf der politischen Agenda in den letzten Jahren angekommen ist, passiert in der Realität viel zu wenig. Neben der Finanzierung ist die Frage nach Weiterentwicklung und Digitalisierung in der Pflege essentiell für die nachhaltige Sicherung der erreichten Verbesserungen und für den weiterhin dringend benötigten Ausbau.

Das derzeitige System setzt zunächst auf die familiäre Pflege – bis diese zusammenbricht. Auch Versuche der Stabilisierung dieser Situation sind häufig nur kurzfristig erfolgreich. Langfristig ist daher der Umbau des Pflegesystems von einem familienbasierten System hin zu einem professionell betriebenen System unumgänglich.

Wechsel zu einer solidarischen Pflegeversicherung
Ein erster, unabdingbarer Schritt ist der Systemwechsel hin zu einer gerechten, solidarischen und nachhaltigen Sozialen Pflegeversicherung, die alle echten pflegebedingten Kosten abdeckt. Die zentralen Punkte dabei sind:

- die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen,
- die regelhafte Dynamisierung der Leistungen,
- die Begrenzung der Eigenanteile,
- die Personalbemessung verbessern: Aktive Umsetzung des Roadmap-Prozesses in der stationären Langzeitpflege nach §113c SGB XI,
- die Übernahme der Investitionskosten durch die Länder und
- die Steuerfinanzierung „versicherungsfremder“ Leistungen

Überlastung des familienbasierten Pflegesystems verhindern und pflegende Angehörige umfassend unterstützen
In einem familienbasierten Pflegesystem wird der größte Teil der Pflege von Angehörigen geleistet. Mehr als ein Drittel der pflegenden Angehörigen sind älter als 65 Jahre und gehören zur gleichen Generation wie die Pflegebedürftigen selbst. Durch Krankheit sowie aufgrund der hohen körperlichen und psychischen Belastung, die ihre Pflegetätigkeit mit sich bringt, tragen sie ein erhöhtes Risiko, selbst in die Pflegebedürftigkeit zu geraten. Ein weiterer Teil der pflegenden Angehörigen ist durch eigene Berufstätigkeit doppelt belastet. Es ist daher unbedingt erforderlich, pflegende

Angehörige angemessen zu unterstützen und zu begleiten, damit sie durch ihre pflegerische Tätigkeit weder ihre eigene Gesundheit gefährden noch an der Wahrnehmung anderer familiärer und beruflicher Anforderungen gehindert werden. Wir wollen deswegen den Impuls setzen, folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

- niedrigschwellige, flexible, bedarfsgerechte und auch digital unterstützte Entlastungsangebote anbieten,
- vollständige Harmonisierung der Dauer von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege,
- Einführung eines Anspruchs von pflegenden Angehörigen auf eine Pflegeberatung, orientiert an § 37 Abs. 3 SGB XI, um u. a. die Kommunikation und Unterstützung von entfernt lebenden Angehörigen weiter zu fördern und auch hier die Chancen der Digitalisierung zu nutzen (*Distance Caregiving*),
- bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen und die Sicherstellung auskömmlicher finanzieller Rahmenbedingungen für den Ausbau der Kurzzeitpflege und den Aufbau solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
- Bei den Kursangeboten für pflegende Angehörige und Schulungen in der Häuslichkeit gem. § 45 SGB XI ist eine Beendigung des bestehenden Flickenteppichs und die Sicherstellung eines flächendeckenden niedrigschwelligen Zugangs zum unterstützenden Leistungsangebot mittels Vereinheitlichung vertraglicher Regelungen der Pflegekassen mit den Leistungserbringern (inkl. Kontrahierungszwang der Pflegekassen bei vorliegenden qualitätsgesicherten Angeboten) dringend erforderlich.
- Die rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen ist weiter zu verbessern. Insbesondere sind die Beitragskürzungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen oder Kombinationsleistungen zu streichen.
- Die Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes sind zu harmonisieren.
- Die Entgeltersatzleistung/Lohnersatzleistung sollte analog zum Elterngeld bei der Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit eingeführt werden, die das Darlehen als finanzielle Unterstützung ablöst.

Perspektivisch muss professionelle Pflege die familiäre Pflege ersetzen
Mittel- und langfristig ist die Ablösung des familienbasierten Systems in Richtung eines professionellen Unterstützungssystems anlog der skandinavischen Länder tatsächlich umzusetzen. Dann wären professionell Pflegende für die Pflege zuständig

und die Angehörigen könnten so die soziale Teilhabe ihrer pflegebedürftigen Angehörigen sicherstellen – nach körperlich anstrengender Pflegearbeit und weiteren Verpflichtungen sind diese sonst dazu meist nicht mehr in der Lage. Zur Verwirklichung von Teilhabe, zur Prävention und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, aber auch z. B. Einsamkeit, bedarf es darüber hinaus vielfältige Angebote der Senior*innenenarbeit sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Kommune. Dazu sollte im Rahmen des § 71 SGB XII verbindlich in allen Kommunen ein präventiver Hausbesuch eingeführt werden, der allen Mitbürger*innen über 75 Jahre zur Verfügung stehen soll. Für die kommunalen Aufgaben der Sozialplanung, Koordination, Vernetzung und Steuerung bedarf es eines verlässlichen finanziellen Rahmens. Der § 71 SGB XII wäre dazu von einer „Kann-Bestimmung“ in eine verpflichtende Bestimmung zu überführen und die Leistungen mit einem kommunalen Basisbudget für Bürger*innen über 65 Jahre zu unterlegen.

Die Entprivatisierung der Pflege

Pflege hat sich zu einem lukrativen Markt für internationale Investor*innen entwickelt – mit der Folge, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen auf Kosten der Versicherten, der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals „erwirtschaftet“ werden, um den Rendite-Erwartungen internationaler Fonds und Anleger*innen zu entsprechen. Die öffentliche Hand muss daher wieder mehr Verantwortung übernehmen, vermehrt in die pflegerische Infrastruktur investieren und die Gemeinnützigkeit wieder in den Vordergrund stellen. Für alle muss gelten: Gewinne sind in eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren. Pflege darf nicht weiter an den Prinzipien von Markt, Wettbewerb und Rendite ausgerichtet sein, sondern muss als zentraler Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge gesetzlich verankert werden. Die AWO und die freie Wohlfahrtspflege stehen dafür bereit.

Digitalisierungspotentiale gewinnbringend nutzen

Um den Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken und den jetzigen und zukünftig noch steigenden Personalbedarf in der Pflege zu decken, muss der Pflegeberuf sehr viel attraktiver gestaltet werden und gesellschaftlich deutlich mehr wertgeschätzt werden. Dazu gehören eine sehr gute tarifliche Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingungen sowie die Wertschätzung der Arbeit von Pflegenden durch Politik und Gesellschaft, die sich nicht im Klatschen erschöpft, sondern konsequent die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dafür schafft. Unterstützen kann dabei auch eine effiziente Nutzung digitaler Technologien. Allerdings nicht in dem Pflegende durch Roboter ersetzt werden. Vielmehr geht es darum Potenziale bei Unterstützungsprozessen für pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und beruflich Pflegende zu heben. Insbesondere die digitalen Anwendungen und die Kommunikation zwischen Pflegebedürftigen, Pflegeeinrichtungen, anderen Leistungserbringer*innen in der Pflege- und Krankenversicherung sowie mit den Pflege- und Krankenkassen können dadurch erleichtert und entbürokratisiert werden.

Dies erfordert

- den Ausbau der Internetinfrastruktur (kabelgebunden und/oder drahtlos) sowie die Gewährleistung eines leistungsfähigen WLAN in Pflegeeinrichtungen und –diensten.
- den parallelen Anschluss der Pflege an die Telematikinfrastruktur (TI) im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung. Dabei sind auch die mobilen Datenerfassungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen unverzüglich an die TI anzuschließen.
- die gegenwärtig teilweise parallel laufenden und nicht immer abgestimmten Prozesse von Gesetzgebungsverfahren, Modellprojekten und Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure etc. sind in einen transparenten Roadmap-Prozess zu integrieren und dabei Synergieeffekte zu nutzen.
- die Refinanzierung der Anschaffung von Hardware, Peripheriegeräten und Software sowie der Betriebskosten, der Wartung und das Engineering bei allen Maßnahmen sicherzustellen, ohne dass es die Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen belastet. Dies gilt auch für die Anschubfinanzierung zur Digitalisierung nach § 8 Absatz 8 SGB XI.
- pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige und beruflich Pflegende zwingend in alle Entwicklungsprozesse von Beginn an einzubeziehen.